

Tagsbefehl

vom 1. September 1848.

Garnisons-Inspection bekommt der Herr Chef des X. Bezirkes.

Die Herren Mitglieder jener Commission, welche in Angelegenheiten der Nationalgarde- und Bürger-Artillerie zusammengesetzt wurde, sind gebeten, zu einer weiteren Berathung Samstag den 2. d. M. Vormittags 9 Uhr in der Obercommando-Kanzlei sich einzufinden.

Es häufen sich immer mehr Klagen aus den zunächst gelegenen Jagd-Revieren von Laa, Inzersdorf, Laxenburg &c. über unbefugtes Jagen und Walddiebstähle von Seite des Landvolkes, und diese Leute nehmen zur Ausrede, daß selbst die Herren der Nationalgarde und akademischen Legion nach Willkühr schießen, weil die Jagd nunmehr frei sei und die alten Gesetze nicht mehr gelten. Solche irrige Ansichten können unmöglich von der Nationalgarde oder akademischen Legion ausgehen. Von uns weiß Jeder recht wohl, daß das Jagdrecht durch den Reichstag mit der Zeit verändert werden wird; Jeder aber auch, daß man alte Gesetze, in so lange sie nicht aufgehoben sind, zu respectiren verpflichtet ist. Um so mehr werden sich Nationalgarden, welchen der Schutz der Gesetze und die Sicherung des Eigenthumes zur Pflicht gemacht ist, vor Uebertretungen zu wahren wissen. Sollten aber dennoch Fälle vorkommen, daß Herren der Nationalgarde oder der akademischen Legion auf unerlaubter Jagd sich betreten lassen, so sind sie um so straffälliger, und das Obercommando hat dießfalls ein eigenes Ansuchen an das Kreisamt gestellt, die Forstämter aufzufordern, jeden der Garde angehörigen Uebertreter der Jagdgesetze zur Einleitung der weiteren Verhandlung hierher bekannt zu geben.

Streffleur m. p.,
Obercommandant & Stellvertreter.

Bezirks-Befehl.

Bezirks-Inspection übernimmt morgen den 2. September 1848 Herr Lieutenant Risch der 1. Compagnie. Bezirks-Ordonnanz und Alarmwache stellt die 3. Compagnie.

Peszczynski m. p.,
Bezirks-Commandant.

